

Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen im neustrukturierten Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften im Rahmen der Sonderregelung im Teilfach Germanistik

Name des Antragstellers: Vorname:

Studiengang: Master Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Teilfach: Germanistik Fachsemester:

E-Mail-Adresse: Matr.-Nr.:

Sonderregelung des Instituts für Germanistik beim Übergang aus dem Fach-BA Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften mit dem Teilfach „Germanistik: Literatur- und Kulturwissenschaft“ oder „Germanistik: Sprach- und Kulturwissenschaft“ in den neuen Fach-MA Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften mit dem Teilfach „Germanistik“ ab Wintersemester 2013/2014:

Im 1. Master-Semester kann ein Seminar aus dem 2. oder 3. Studienjahr auf Bachelor-Niveau besucht werden und damit ein Seminar mit einer Prüfungsleistung im Spezialisierungsmodul (SLK-MA-G-1-S-LIT oder SLK-MA-G-1-S-SPR) in dem Schwerpunkt ersetzt werden, der nicht im „alten“ Fach-BA belegt wurde.

Hinweise: Der Nachweis für die erbrachte Prüfungsleistung ist beim Studienfachberater im Original vorzulegen. Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die konkrete beantragte Prüfungsleistung angegeben wird, bitte geben Sie die Prüfungsnummer mit an. Wird der Antrag genehmigt, wird die Leistung auf dem Notenkonto verbucht, wird er abgelehnt ergeht ein schriftlicher Bescheid.

Ich beantrage die Anerkennung folgender von mir erbrachter Prüfungsleistung:

lfd. Nr.	Anerkennung für das Modul im Master-Studiengang	Anerkennung als Prüfungsleistung	Prüfungsnummer	Note
1				

.....
Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers

Stellungnahme des zuständigen Fachvertreters:

Ich empfehle die Anerkennung der Leistung ... (***Bitte Zutreffendes ankreuzen**)

1	ja*	nein*	wenn nein, bitte kurz begründen:	Datum, Unterschrift Fachvertreter
---	-----	-------	----------------------------------	-----------------------------------

Entscheidung des Prüfungsausschusses:

Der Antrag wird genehmigt für die Leistung unter

- 1) ja/nein

Im Ablehnungsfall - Begründung:

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Entscheidung können Sie binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift über das Prüfungsamt beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einzulegen.

Ort, Datum

Unterschrift Prüfungsausschussvorsitzender